

über die 16. Sitzung des Stadtrates Pappenheim

am 12.11.2015

in Pappenheim

um 19.00 Uhr
Ende 21.21 Uhr

Sitzungsraum: Sitzungssaal des Rathauses

Sämtliche 16 Mitglieder (ohne StR Kreißl, verstorben am 16.10.15) des Stadtrates Pappenheim waren ordnungsgemäß eingeladen.

Vorsitzender war: 1. Bürgermeister Sinn

Schriftführer war: Frau Link

Anwesend waren:

- 1. Bgm. Sinn
- 3. Bgm. Wenzel
- StR Deffner
- StR Gallus
- StR Gronauer
- StR Hönig
- StR Hüttinger
- StR Lämmerer
- StR Obernöder
- StR Otters
- StRin Pappler
- StR Rusam
- StR Satzinger
- StRin Seuberth
- OS Loy
- OS Neulinger

Zum nichtöffentlichen Teil der Niederschrift - lt. Geschäftsordnung vom 08.05.14 -

1. Wegfall der Geheimhaltungsgründe festgestellt für die Tagesordnungspunkte Nr.

2. Kopie nur des Beschlusses zu TOP-Nr. an die Presse weitergegeben.

Pappenheim, den
STADT PAPPENHEIM

Uwe Sinn
1. Bürgermeister

Außerdem waren anwesend: Geschäftsleiter Eberle, Frau Link, Herr Petrenz und Herr Stöhr (zu TOP 03, 04 und 08), Herr Dr. Storg (zu TOP 03), Herr Prusakow, ca. 20 Zuschauer

Entschuldigt abwesend waren: StR Halbmeyer, 2. Bgm. Dietz

Unentschuldigt abwesend waren
./.

Beschlussfähigkeit war gegeben war nicht gegeben

Lfd.-Nr.

Sachverhalt

Beschluß

Abstimm. Ergebnis

ÖFFENTLICH

TOP	Inhalt	Ref.
1.	Bauanträge: a) BA 25/2015 – BImSchG-Verfahren: Umbau & Sanierung Gerste-Malz-Aufbereitung mit Aufstockung, Pappenheim b) BA 36/2015 – Errichtung eines Kälberstalles und eines Getreidesilos, Göhren	1.2 J
2.	Infrastrukturmaßnahmen: Errichtung einer neuen Erschließungsstraße (sog. Spange) für das Industriegebiet Schachenschlag: Antrag von Herrn StR Gallus vom 07.10.15 auf Festlegung eines Kaufpreismodells	1.1
3.	Jahresabschluss der Stadtwerke Pappenheim GmbH zum 31.12.2014	Stadtwerke
4.	Bericht des Aufsichtsratsvorsitzenden der Wassergewinnungs- & -versorgungs GmbH Pappenheim und Umgebung zum 31.12.2014	Stadtwerke
5.	Bürgerversammlungen 2015: Behandlung der Anträge/ Kritiken	1.1

Lfd.-Nr.

Sachverhalt

Beschluß

Abstimm. Ergebnis

01

Bgm. Sinn begrüßt alle Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die heutige Stadtratssitzung. Entschuldigt abwesend sind StR Halbmeier und 2. Bgm. Dietz.

Zu Beginn der öffentlichen Sitzung gedenken die Anwesenden mit einer Schweigeminute Stadtrat Manfred Kreißl, der am 16.10.2015 völlig unerwartet verstorben ist.

a) BA 25/2015 – BimSchG-Verfahren: Umbau & Sanierung Gerste-Malz-Aufbereitung mit Aufstockung, Pappenheim

Beginn der Beschlussvorlage

Die Mälzerei Wurm plant den Umbau und die Sanierung der Gerste-Malz-Aufbereitung und die Aufstockung des entsprechenden Gebäudes.

Die Aufstockung um eine weitere Ebene mit einer Höhe von 4,40 m soll der Unterbringung von Maschinenteknik dienen.

Ggü. dem Bestand erfolgt eine Erhöhung um 3,26 m, sodass sich eine Gesamthöhe von 19,58 bzw. 18,38 m ergibt. Das neue Dach soll als Pultdach ausgebildet werden.

Die Aufstockung soll in Massivbauweise mit entsprechender Isolierung erfolgen, sodass mit einer Reduzierung der Lärmimmissionen gerechnet wird.

Daneben sollen die einfach verglasten Fenster durch zweifachverglaste ersetzt und durch die neue Maschinenteknik die Maschinenlaufzeiten verkürzt werden.

Durch die Optimierung des betrieblichen Ablaufs sollen kürzere Förderwege ermöglicht und somit das Lärmaufkommen reduziert werden.

Die Tagesleistungen der Getreideaufbereitung und der Malzentkeimung bleiben unverändert.

Die Luftfilterflächen werden lt. Antragsunterlagen künftig reduziert, da die bestehende Umluftmaschine der Getreideaufbereitung künftig auch die Aufbereitung der Abluft aus dem Bereich der Malzentkeimung übernimmt. Die gesetzlich geforderten Grenzwerte werden eingehalten.

Bezüglich der Lärmimmissionen gingen immer wieder Beschwerden der Nachbarn ein. Die Immissionsschutzbehörde am Landratsamt führte daraufhin Überprüfungen und Messungen vor Ort durch. Dabei wurde festgestellt, dass die maßgeblichen Immissionsschutzwerte eingehalten werden. Das Gebiet um die Mälzerei wird trotz vorhandener Wohnbebauung, der Nähe zum Senioren- und Behindertenheim und dem Friedhof nach Mitteilung des Landratsamtes als Mischgebiet eingestuft.

Im Genehmigungsbescheid von 1993 sind die Lärmpegel an den Immissionsorten festgelegt. Diese werden durch das Landratsamt überwacht und sind lt. Mitteilung eingehalten. Das Landratsamt steht mit den Nachbarn in Kontakt.

Die Unterschriften der direkten Angrenzer liegen vor. Im Immissionsschutzrechtlichen Verfahren ist eine ausgedehnte Nachbarbeteiligung wie im Baurecht jedoch nicht vorgesehen.

Baurechtlich wird sich das Vorhaben in die Vorhandene Umgebung der bestehenden Malzfabrik einfügen, zumal es sich lediglich um eine Aufstockung vorhandener Gebäulichkeiten handelt. Als Träger öffentlicher Belange ist auch die Einhaltung der Luft- und Lärmimmissionen hinzuwirken.



Ende der Beschlussvorlage

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Pappenheim beschließt als Trägerin öffentlicher Belange zum BImSchG-Antrag Nr. 25/2015 der Fa. Malzfabrik L. Wurm, Pappenheim zum Umbau und Sanierung der Gerste-Malz-Aufbereitung mit Aufstockung folgende Auflagen und Bedingungen zu benennen:

- Die Richtwerte der TA Lärm bzw. die per Bescheid festgesetzten Grenzwerte sind einzuhalten und dürfen nicht überschritten werden. Dies ist durch regelmäßige Kontrollen nachzuweisen.

Die Immissionsschutzbehörde wird gebeten in den Genehmigungsbescheid entsprechende Auflagen mit aufzunehmen.

Das gemeindliche Einvernehmen nach dem Baugesetzbuch wird erteilt.

14 : 0

01

b) BA 36/2015 – Errichtung eines Kälberstalles und eines Getreidesilos, Göhren

Beginn der Beschlussvorlage

Die Wufka GbR beantragt die Errichtung eines Kälberstalles und eines Getreidesilos in Ergänzung zur bestehenden landwirtschaftlichen Hofstelle in Göhren.

Es ist ein gut 36 m langer und einschließlich Vordach 28 m breiter Kälberstall für gut 165 Tiere geplant. Angebaut wird eine 6 x 7 m große Überdachung für die Unterbringung von Kälberiglus. Die Gestaltung soll sich an die übrigen Gebäude anpassen. Es wird ein Satteldachgebäude mit Trapezblecheindeckung und Stahlwandverkleidung entstehen.

Daneben ist ein Getreidesilo mit einer Höhe von 13 m und einem Durchmesser von 10 m geplant.

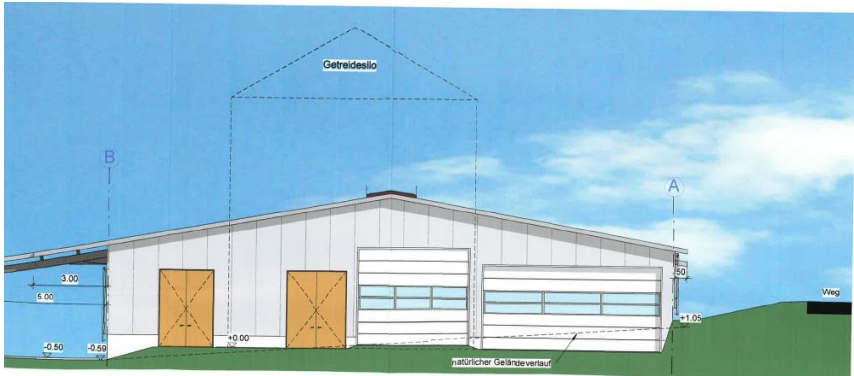
Lfd.-Nr.	Sachverhalt	Beschluß	Abstimm. Ergebnis
----------	-------------	----------	-------------------

Bauplanungsrechtlich betrachtet wird das Vorhaben unter die Regelungen des § 35 BauGB fallen, da es sich im Außenbereich befindet und einem landwirtschaftlichen Betrieb dient. Weitere Prüfungen werden durch die Fachbehörden am Landratsamt vorgenommen.



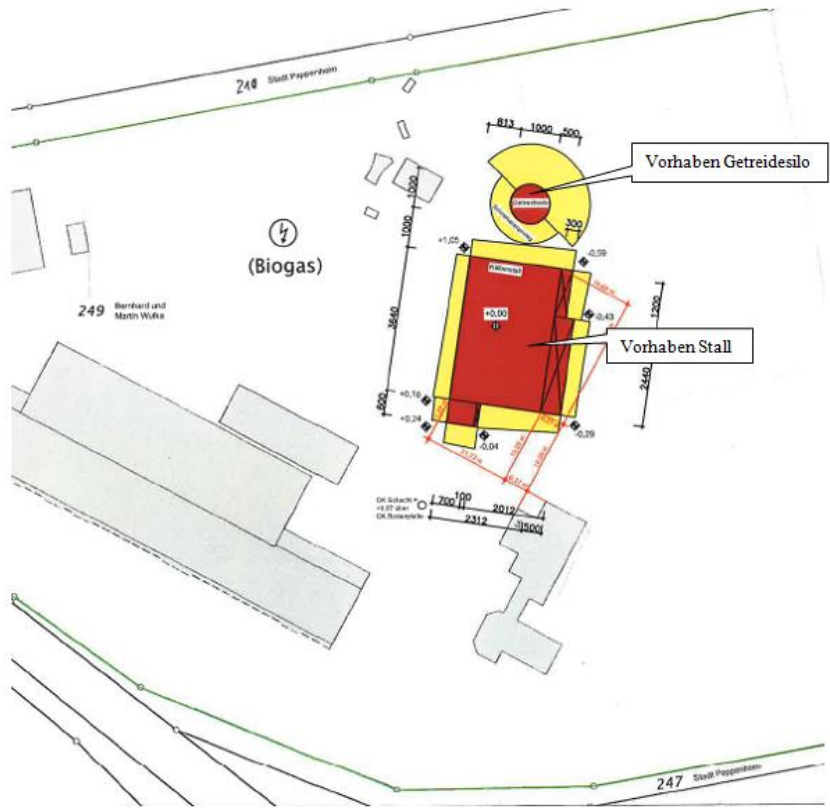
SÜD - ANSICHT

von Kreisstraße



NORD - ANSICHT

von Feldweg



Ende der Beschlussvorlage

Lfd.-Nr.	Sachverhalt	Beschluß	Abstimm. Ergebnis
02	<p>Beschluss: Der Stadtrat der Stadt Pappenheim beschließt zum Bauantrag Nr. 36/2015 der Wufka GbR, Göhren zur Errichtung eines Kälberstalles und eines Getreidesilos das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.</p> <p>Infrastrukturmaßnahmen: Errichtung einer neuen Erschließungsstraße (sog. Spange) für das Industriegebiet Schachenschlag: Antrag von Herrn StR Gallus vom 07.10.2015 auf Festlegung eines Kaufpreismodells</p> <p><i>Beginn der Beschlussvorlage</i></p> <p>1. <u>Sachverhalt:</u></p> <p>Herr StR Gallus stellte mit Schreiben vom 07.10.15 folgenden Antrag:</p> <p style="text-align: center;">Florian Gallus Vorsitzender der CSU Fraktion im Stadtrat der Stadt Pappenheim</p> <p style="text-align: right;">91788 Pappenheim, Sommerkellerweg 9 Tel: 0 91 43 / 60 54 38 8 Mobil: 0 16 0 / 97 99 48 66 Mail: floriangallus@googlemail.com</p> <p>Stadt Pappenheim Marktplatz 1 91788 Pappenheim</p> <p style="text-align: right;">Bieswang, 07.10.15</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>hiermit möchte ich für die Stadtratssitzung am 15.10.15 nachfolgenden Antrag stellen:</p> <p>In der Stadtratssitzung am 17.09.15, wurde ein Grundsatzbeschluss bezüglich des Projekts „Spange“ Bieswang und die Einberufung einer Informationsveranstaltung für die Öffentlichkeit in Bieswang beschlossen.</p> <p>In einem Telefonat am 05.10.15 mit Herrn Faber vom ALE wurde durch diesen angeregt, im Vorgriff der Veranstaltung von Seiten der Stadt einen Kaufpreis für die benötigten Flächen festzulegen.</p> <p>Es wird daher vom Antragsteller vorgeschlagen den Kaufpreis analog der Ortsumgehung Zimmern anzuwenden. Des Weiteren wäre zur Ermittlung der Wertminderung der Restflächen die Differenzwert Methode anzulegen. Diese wird auch vom Staatlichen Bauamt angewandt und ist als derzeitige Standardmethode anzusehen.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>gez. Florian Gallus</p> <p>2. <u>Rechtliche Würdigung:</u></p> <p>Bei einem Gespräch mit Herrn Faber vom ALE bestätigte dieser, dass ein Grundsatzbeschluss zur Festlegung der Grundstückspreise durch den Stadtrat der erste wichtige Schritt für die Realisierung eines solchen Bauvorhabens ist. Die Stadt kann damit demonstrieren, dass es sich um ein faires und transparentes Verfahren handelt.</p> <p>Gleichzeitig sollten wichtige Fragen wie eine evtl. Erschließungsbeitragspflicht geklärt werden, die</p>	14 : 0	

Lfd.-Nr.	Sachverhalt	Beschluß	Abstimm. Ergebnis
----------	-------------	----------	-------------------

Verwaltung hatte hierzu bereits in der letzten Stadtratssitzung mitgeteilt, dass die Angelegenheit dem Landratsamt zur Stellungnahme vorgelegt wurde, diese steht noch aus.

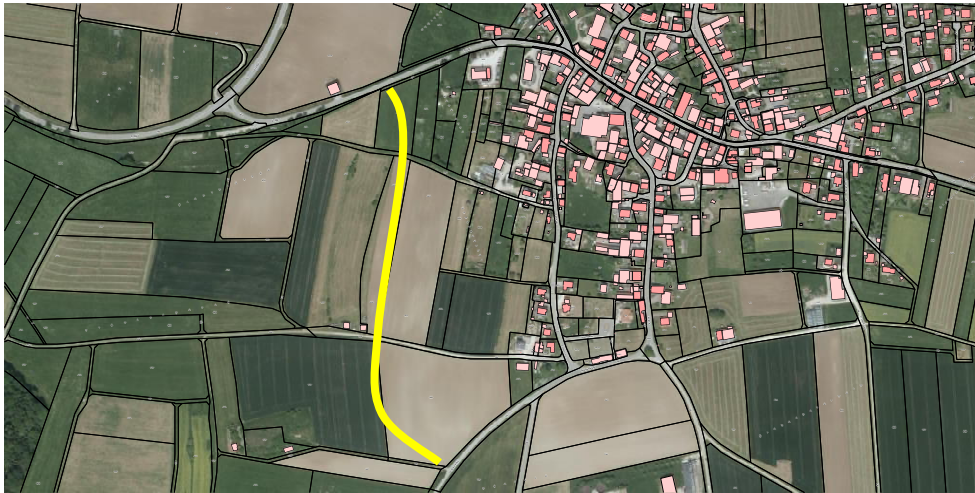
Im nächsten Schritt sollte die Stadt Pappenheim dann die betroffenen Grundstückseigentümer sowie - falls gewünscht - deren Pächter zu einem Gespräch einladen, bei dem mögliche Varianten vorgestellt werden, und die grundsätzliche Verkaufs-/ Tauschbereitschaft der Eigentümer geklärt werden könnte.

Der Antrag von Herrn StR Gallus bezieht sich auf die Methode, die das Staatl. Bauamt Ansbach z.B. beim Kauf der Flächen für die Umgehung in Zimmern angewandt hatte. Nach Rücksprache mit Herrn Sichert vom Staatl. Bauamt erklärte dieser, dass seine Behörde zwischenzeitlich kein striktes Kaufpreisfestlegungsverfahren mehr anwendet, hier werden zwischenzeitlich für jede Baumaßnahme Einzelgutachten angefertigt. Das Staatl. Bauamt würde derartige Dienstleistungen grundsätzlich auch für Kommunen erbringen, muss allerdings auf Grund der aktuellen Auslastung bereits jetzt selbst auf externe Gutachter zurückgreifen, so dass hier eine Kaufpreisfestlegung voraussichtlich nicht innerhalb der nächsten 6 Monate zu einem Ergebnis führen würde. Der Antrag von Herrn StR Gallus würde somit bedeuten, dass die Stadt Pappenheim die in Frage kommenden Flächen von einem Gutachter bewerten lassen sollte.

Herr Faber vom ALE schlug alternativ vor, den aktuellen Bodenrichtwert des Gutachterausschusses des Landkreises (2014 betragen die durchschnittlichen Kaufpreise der Gemarkung Bieswang für Landw. Grünflächen 1,90 €/m², sowie 3,00 €/m² für Äcker) zu Grunde zu legen, und die Bonität der jeweils betroffenen Flächen mit einem Faktor gewichten, die zum Grundwert addiert werden könnten.

Die Verwaltung empfiehlt, die wenigen Anschnittsflächen, die evtl. entstehen könnten ebenfalls zu erwerben, hier könnte der Stadtrat festlegen, dass zwischen Flächen, die später tatsächlich Verkehrsfläche werden, und Flächen, die weiterhin Landwirtschaftliche (Tauschfläche) bleiben, differenziert wird.

Fest steht, dass sich die Stadt Pappenheim bei einer Festlegung noch viele Jahre an den festgelegten Preisen wird messen lassen müssen.



Beispielhafte Skizze eines möglichen Verlaufs

Ende der Beschlussvorlage

StR Obernöder erklärt, dass der Grunderwerb durch diese Maßnahmen sehr kompliziert wird. Der Grund wird für den Straßenbau gekauft, hier sollte also ein fairer Preis festgelegt werden. StR Obernöder schlägt einen Preis von 5 €/m² vor, dieser wurde in der Vergangenheit bei vergleichbaren Angelegenheiten zu Grunde gelegt. Außerdem ist der Preis wichtig, dass die Stadt die Flächen bekommt, da im Vergleich zu Zimmern kein Druckmittel eingesetzt werden kann. Herr Obernöder schlägt 5 €/m² ohne Differenzierung der Flächen vor. StR Hönig erläutert, dass die Verhandlungen mit einem Eigentümer am „Soln-

Lfd.-Nr.	Sachverhalt	Beschuß Abstimm. Ergebnis
	<p>hofer Weg“ ebenfalls berücksichtigt werden sollten. Eine Differenzierung lehnt Herr Hönig ab, eventuell kann die Bonität herangezogen werden. Das Verfahren sollte nicht unnötig kompliziert gemacht werden. Der Betrag soll jedoch an den Betrag der Verhandlungen am „Solnhofer Weg“ angepasst werden, um die Transparenz zu wahren. Die Tauschflächen sollten analog im Verhältnis 1 : 1,5 bis 1 : 2 getauscht werden.</p> <p>StR Otters erinnert sich an einen Beschluss über Richtpreise beim Kauf / Verkauf von Flächen und meint, dass der Vorschlag von StR Obernöder mit 5 €/m² diesem konform wird. Der Grunderwerb sollte so unkompliziert wie möglich gehalten werden, der Stadtrat muss jetzt eine Richtung vorgeben, ob der Preis der richtige ist, wird sich bei den Verhandlungen herausstellen. Je komplizierter das Verfahren, desto mehr Zeit und Geld kostet die Maßnahme.</p> <p>StR Lämmerer beschreibt, dass der Preis nach Verwendung begutachtet werden soll. Der Grund wird für den Straßenbau erworben, hier wurde bisher immer mehr gezahlt, als für landwirtschaftliche Grundstücke. Es sollte eine vernünftige Lösung mit fairen Preisen angestrebt werden.</p> <p>StRin Pappler weiß, dass zunächst ein adäquates Angebot seitens der Stadt Pappenheim erfolgen muss, um auch eine realistische Chance zum Bau der Spange zu erhalten. Frau Pappler versteht allerdings nicht, warum nicht differenziert werden sollte, da hier eventuell das Gefühl der Ungleichbehandlung aufkommt. Frau Pappler befürchtet, dass die Stadt einen „lex Pappenheim“ schafft und fragt, wie andere Gemeinden diese Problematik handhaben. Sie bittet die Stadtratskollegen um Überzeugung, warum nicht differenziert werden sollte.</p> <p>Herr Eberle erklärt, dass der alternative Beschlussvorschlag von ihm stammt und sich der Antrag von StR Gallus analog auf die Ortsumgehung Zimmern bezieht. Herr Eberle hat deshalb den Vorschlag ähnlich wie Zimmern ausgearbeitet, um Gleichbehandlung zu schaffen. Auch wenn bei den Baumaßnahmen zwei verschiedene Rechtsträger handeln, ist der Grundsatz gleich und der Grunderwerb wird für den Straßenbau verwendet.</p> <p>StR Hönig beschreibt, dass die Ortsumgehung Zimmern nicht unmittelbar mit der Spange Bieswang vergleichbar ist, da in Zimmern ein höheres öffentliches Interesse herrschte und der Freistaat Bayern hier bis zur Enteignung gehen hätte können. In Bieswang handelt es sich eher um eine Maßnahme zur Wirtschaftsförderung und um eine freiwillige Angelegenheit, den größten Vorteil ziehen nur die Gewerbetreibenden. Hier muss also auch unterschieden werden.</p> <p>StR Obernöder stellt klar, dass der Bodenrichtwert von 3 € für diese Maßnahme zu niedrig ist, da unter 3 € bei Ackerland keine Geschäfte gemacht werden. Die Stadt sollte auch Anreiz zum Verkauf schaffen, wenn der Preis zu niedrig ist, entsteht mehr Schaden als Nutzen. Wenn die Stadt feilscht, werden die Verkäufer vergrämt. Es sollte jeder gleich behandelt werden, die Bonität ist für die Stadt als Käufer sowieso uninteressant.</p> <p>StRin Pappler ging davon aus, dass das größte Interesse die Verkehrsentslastung im Dorf ist und nicht nur die Betriebe von der Spange profitieren.</p> <p>StRin Seuberth fragt StR Deffner nach der Erfahrung in Zimmern.</p> <p>StR Deffner kann nur von seinem privaten Grundstück sprechen. Mit dem staatlichen Bauamt war keine Verhandlung möglich, da hier mit Hilfe des Planfeststellungsverfahrens bis zur Enteignung gegangen werden konnte. In Bieswang ist also die Sachlage komplett anders.</p> <p>StR Gallus erklärt, dass die Spange zwei Ziele verfolgt: Zum einen die Verkehrsberuhigung im Dorf und zusätzlich die Attraktivität des Gewerbegebietes. Die Maßnahme Spange Bieswang läuft bereits seit 15 Jahren, StR Gallus betont, dass ihm die Erfahrung in dem Bereich fehlt und er im ersten Schritt den Antrag</p>	

Lfd.-Nr.	Sachverhalt	Beschluß	Abstimm. Ergebnis
03	<p>zur Behandlung im Stadtrat gestellt hat. Er ist auch der Meinung, dass nicht zu sehr differenziert werden sollte, ein einheitlicher Preis zur Gleichbehandlung ist sinnvoll.</p> <p>StR Hönig fordert Transparenz und deshalb den gleichen Preis als bei der Verhandlung der Grundstücke am „Solhofer Weg“. StR Hönig fragt Bgm. Sinn, welcher Preis bei den Grundstücksverhandlungen vor 3 Jahren angeboten wurde.</p> <p>Bgm. Sinn entgegnet, dass damals nur über Grundsätzliches gesprochen wurde und preislich nichts festgelegt war. Er fragt im Gegenzug, ob die 5 € nur für die Straßenfläche angesetzt werden oder auch die restlichen Flächen für diesen Preis erworben werden.</p> <p>StR Otters meint, dass der Richtungsbeschluss eingehalten werden soll. Hier sollte die Stadt nicht den ganzen Acker kaufen, da dieser nicht gebraucht wird. Durch Tauschgeschäfte könnten die entsprechenden Ausgleichsflächen geschaffen werden.</p> <p>StR Hönig erklärt, dass der Acker auch zum Ackerflächenpreis verkauft werden soll.</p> <p>StR Gallus erläutert, dass bereits bei der Planung der Trassenführung aufgepasst wurde, dass höchstens Randstreifen von Grundstücken betroffen sind und keine größeren Äcker gestückelt werden müssen.</p> <p>StR Gronauer stimmt einigem Gesagten zu und sieht die Differenzierung ebenfalls kompliziert, nur die Flächen, die für den Straßenbau verwendet werden, sollen für 5 €/m² gekauft werden, die Ackerflächen durch Tauschgeschäfte gesondert abgehandelt werden.</p> <p>StR Rusam wirft ein, ob nicht zunächst die Stellungnahme des Landratsamtes abgewartet werden soll und bittet um Abstimmung zu diesem TOP.</p> <p>StR Lämmerer befürwortet den Kaufpreis der Straße von 5 €/m². Bei kleinen Anschnittsflächen könnte die Situation schwierig werden, größere Ackerflächen sollen nicht für 5 € gekauft werden.</p> <p>Herr Eberle bemerkt, dass StR Gallus bei dieser Lösung seinen Antrag zurückziehen oder ändern müsste.</p> <p>StR Gallus zieht seinen Antrag zurück und befürwortet den Vorschlag von StR Obernöder mit einem Preis von 5 €/m².</p> <p>StR Gronauer merkt an, dass beim Bau der Westspange damals vom Landratsamt ebenfalls ein Einheitspreis festgelegt wurde.</p> <p>Herr Eberle fragt, ob die Bonität außen vor gelassen wird.</p> <p>StR Hönig stimmt dem aus Vereinfachungsgründen zu.</p> <p>Bgm. Sinn erklärt, dass zunächst nur der Kauf angeboten werden soll. Die Tauschgeschäfte erst einmal hinten angestellt werden.</p> <p>Beschluss: Der Stadtrat der Stadt beschließt die Preise für den erforderlichen Grunderwerb für das Bauvorhaben „Errichtung einer neuen Erschließungsstraße für das Industriegebiet Schachenschlag“ wie folgt festzulegen: Der Preis für die zu erwerbenden Straßenflächen wird einheitlich auf 5 €/m² festgelegt.</p> <p>Jahresabschluss der Stadtwerke Pappenheim GmbH zum 31.12.2014</p> <p>Bgm. Sinn begrüßt den Wirtschaftsprüfer Herrn Dr. Storg und verliest anschließend die Beschlussvorlage.</p>		14 : 0

Lfd.-Nr.	Sachverhalt	Beschuß	Abstimm. Ergebnis
	<p><i>Beginn der Beschlussvorlage</i></p> <p>In der 12. Aufsichtsratssitzung am 29.10.2015 wurden die Eckdaten des Jahresabschlusses 2014 der Stadtwerke Pappenheim GmbH von den beiden bestellten Wirtschaftsprüfern Hr. Dr. Storg und Hr. Ansorge in einer Powerpoint-Präsentation vorgestellt und die Fragen des Aufsichtsrates beantwortet. Zusätzliche Informationen und Entwicklungen zum Jahresabschluss 2014 sind von Hr. Petrenz und Hr. Stöhr vorgestellt und erläutert worden. Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss zur Kenntnis genommen.</p> <p>Dem Aufsichtsratsvorsitzenden, dem Aufsichtsrat und der Stadtkämmerei wurden je eine gebundene Fassung des Wirtschaftsprüfungsberichtes 2014 übergeben. Die Stadträtinnen und Stadträte erhielten jeweils ein Exemplar in gedruckter Form ausgehändigt.</p> <p>Dem Stadtrat wird nochmals eine Präsentation von den Wirtschaftsprüfern vorgestellt.</p> <p>Der Geschäftsführer Hr. Petrenz legt dem Stadtrat den Jahresabschluss zur Kenntnis und zur Entscheidung vor.</p> <p><i>Ende der Beschlussvorlage</i></p> <p>Herr Dr. Storg stellt den Jahresabschluss mittels Power-Point-Präsentation vor. Die Präsentation ist Bestandteil und Anlage zur Niederschrift (Anlage 1).</p> <p>StRin Pappler verlässt den Sitzungssaal von 19:39 – 19:41 Uhr.</p> <p>Bgm. Sinn bedankt sich für den Vortrag von Herrn Dr. Storg. Nachdem keine weiteren Fragen bestehen, fasst der Stadtrat folgenden Beschluss.</p> <p>Beschluss:</p> <p>Der Stadtrat der Stadt Pappenheim nimmt den von der Dr. Storg GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Nürnberg geprüften und am 18. September 2015 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Jahresabschluss zum 31.12.2014 der Stadtwerke Pappenheim GmbH zu Kenntnis.</p> <p>Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung (Erster Bürgermeister), den Jahresabschluss der Stadtwerke Pappenheim GmbH zum 31.12.2014 in der vom Abschlussprüfer geprüften und mit uneingeschränktem Bestätigungsvermerk vom 18. September 2015 versehenen Form festzustellen. Der Jahresfehlbetrag von EUR 96.908,98 soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.</p> <p>Weiterhin beauftragt der Stadtrat die Verwaltung (Erster Bürgermeister), dem Aufsichtsrat und der Geschäftsführung der Stadtwerke Pappenheim GmbH für das Geschäftsjahr 2014 Entlastung zu erteilen</p> <p>Anschließend verlässt Herr Dr. Storg den Sitzungssaal um 19:52 Uhr.</p>		
04	<p>Bericht des Aufsichtsratsvorsitzenden der Wassergewinnungs- und – versorgungs GmbH Pappenheim und Umgebung zum 31.12.2014</p> <p>Aufgrund von persönlicher Beteiligung des Stadtratsmitgliedes Rusam nimmt dieser weder an der Beratung noch an der Abstimmung über den Beschluss teil.</p> <p><i>Beginn der Beschlussvorlage</i></p> <p>Der Jahresabschlusses 2014 der Wassergewinnungs- und – versorgungs GmbH liegt vor. Die Rechnungsprüfer der einzelnen Gesellschafter haben die Rechnungsprüfung 2014 vorgenommen. Es wurden keine Beanstandungen festgestellt.</p>		14 : 0

Lfd.-Nr.	Sachverhalt	Beschluß	Abstimm. Ergebnis
----------	-------------	----------	-------------------

Die Bilanzsumme beträgt 1.152.314,37 Euro. Der Jahresabschluss zum 31.12.2014 wird genehmigt und somit festgestellt. Der Jahresabschluss weist einen Jahresüberschuss von 8.947,00€ aus. Dieser wird gemeinsam mit dem Verlustvortrag auf neue Rechnung vorgetragen.

Den beiden Geschäftsführern Herrn Günther Rusam und Herrn Franz Altenburger wird für das Geschäftsjahr 2014 Entlastung erteilt.

In der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat und den Geschäftsführung der Stadtwerke Pappenheim GmbH sind unter anderem im § 2 Zustimmungsbefürchtete Geschäfte geregelt. Im Absatz 4 wird bestimmt, dass das Stimmrecht die Stadtwerken Pappenheim GmbH ausgeübt und sämtliche Abstimmungen unterliegen der Zustimmung der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Pappenheim GmbH.

Ende der Beschlussvorlage

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Pappenheim nimmt den Bericht des Aufsichtsratsvorsitzenden der Wassergewinnungs- und -versorgungs GmbH Pappenheim und Umgebung zum 31.12.2014 zur Kenntnis. Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung (Erster Bürgermeister), den Jahresabschluss der Wassergewinnungs- und -versorgungs GmbH Pappenheim und Umgebung zum 31.12.2014 in der vorgesehenen Form festzustellen.

Weiterhin beauftragt der Stadtrat die Verwaltung (Erster Bürgermeister), dem Aufsichtsrat und beiden Geschäftsführern Herrn Günther Rusam und Herrn Franz Altenburger der Wassergewinnungs- und -versorgungs GmbH Pappenheim und Umgebung für das Geschäftsjahr 2014 Entlastung zu erteilen.

13 : 0

05

**Bürgerversammlungen 2015:
Behandlung der Anträge / Kritiken**

Beginn der Beschlussvorlage

Vom 03.03.2015 bis 16.03.2015 fanden die Bürgerversammlungen für das Jahr 2015 statt. Hierbei wurden folgende Punkte von verschiedenen Bürgern beanstandet bzw. angeregt:

Zimmern:

Antragsteller	Thema	Lösungsvorschlag in BGV	Referat	Status
Florian Günter	Vertiefungen Ortsdurchfahrt Zimmern, Wasser läuft nicht ab	Bgm. Sinn hat Prüfung zugesichert	1.2 B	Problem der Stadt nicht bekannt, noch zu prüfen
StR Deffner	Weg vom Kreisel zum Holzplatz durch Eschen beschädigt	Evtl. Fällen der betroffenen Bäume	1.2 B / Forst	Forst will im Winter 15/16 punktuell ausschneiden (lt. Förster Ott)

Übermatzhofen:

Antragsteller	Thema	Lösungsvorschlag in BGV	Referat	Status
Hr. Kreuzer	Reparatur am Fenster im Leichenhaus notwendig	Reparatur empfohlen	2.3	Wird im Zuge der Gesamtmaßnahme Leichenhaussanierung erledigt.
Mehrere Bürger	Zu schnelles Fahren im Ort; z.B. Verlangsamungswellen wie in Solnhofen	StRin Pappler schlägt Prüfung und evtl. Verkehrsschau vor	1.2 B	Polizei sieht keinerlei Handlungsbedarf. Rechts vor links an vielen Stellen im Stadtgebiet. Wo fängt man an, wo hört man auf? Es handelt sich um ein immer noch schwieriges

Lfd.-Nr.	Sachverhalt	Beschluß	Abstimm. Ergebnis
----------	-------------	----------	-------------------

	Förderung für das EHP war/ist?			nächsten Bürgerversammlung vorgestellt
--	--------------------------------	--	--	--

Osterdorf:

Antragsteller	Thema	Lösungsvorschlag in BGV	Referat	Status
Bernd Renner	Kritik an Vorgehensweise (v.a. zu langsam) bzgl. Breitband.	Bgm. Sinn erklärt, ganz normale Entwicklung, Verwaltung sei nicht an Verzögerung Schuld		<i>Kein Beschluss erforderlich</i>
Stefan Just	Aktueller Stand Kleiderkammer Feuerwehr?	StR-Sitzung im April	1.2 B	Ist eingerichtet, Endbestellung abgegeben, erledigt

Pappenheim:

Antragsteller	Thema	Lösungsvorschlag in BGV	Referat	Status
Frau Engeler	Errichtung von Bronze Statuen, um an das Wallenstein Zitat zu erinnern		1.1, Bürgerbegehren	Mit Bürgerbegehren vorerst erledigt

Bieswang:

Antragsteller	Thema	Lösungsvorschlag in BGV	Referat	Status
Mehrere Bürger	Kritik an den Brandschutzmaßnahmen der Grundschule und der Zeit der Erledigung		Bgm.	Erledigt, Schule ist wieder in Ordnung.
R. Kiermeyer	Warum werden Darlehen nicht sofort zurückgezahlt, wenn so gute Rücklagen vorhanden sind	Bgm. Sinn erklärt, nicht möglich, da Verträge teilw. bis 2050 laufen Vorfälligkeitsentschädigung	Bgm. / 2.1	<i>Kein Beschluss erforderlich</i>
Mehrere Bürger	Kritik am Bürgerbegehren und der generellen Vorgehensweise zum SEK	Bgm. Sinn verteidigt SEK, Beteiligung der Bevölkerung war gegeben	Bgm.	Erledigt.
R. Kiermeyer	Einige Mulden in den Gemeindestraßen in Bieswang		1.2 B	Speziell beim Wasserturm Vertiefung beseitigt 2015. Lfd. Überwachung i.V.m. jährlichen Flickarbeiten.
Alois Wenzel	Künftige Nutzung des Bieswanger Schulhauses	Bgm. Sinn fragt in die Runde nach Vorschlägen für künftige Nutzung, Herr Sachse ist für Gemeinschaftshaus	1.1	Aktuelle Behandlung im Stadtrat

Ende der Beschlussvorlage

Aus Gründen der Einfachheit werden die Ergänzungen von Bgm. Sinn in die oben abgedruckte Beschlussvorlage in roter Farbe eingefügt.

Fortsetzungsblatt zur Niederschrift über die ...öffentliche Sitzung Nr. 16.....Seite 14.....
desStadtrates Pappenheimam.....12.11.15.....

Lfd.-Nr.	Sachverhalt	Beschluß	Abstimm. Ergebnis
	<p>StR Deffner fragt, was mit den Punkten geschieht, die noch nicht erledigt sind. Herr Eberle antwortet, dass diese Punkte gemäß dem Lösungsvorschlag in Angriff genommen und von der Stadt überwacht und kontrolliert werden.</p> <p>Zu diesem TOP ist kein weiterer Beschluss erforderlich. Der Stadtrat nimmt die o.g. Punkte zur Kenntnis.</p> <p>Bgm. Sinn beendet um 20:02 Uhr den öffentlichen Teil der heutigen Stadtrats-sitzung und stellt die Nichtöffentlichkeit her.</p> <p>Der Vorsitzende:</p> <p>Uwe Sinn 1. Bürgermeister</p>	<p>Der Schriftführer:</p> <p>Frau Link</p>	